

Auf dem zweiten Weg zum Forstwirt

Zu vielen Bauernhöfen in Bayern gehört auch Wald, der oft selbst bewirtschaftet wird. Reicht diese „Erfahrung“, um zur Abschlussprüfung als Forstwirtin/Forstwirt zugelassen zu werden?

In Bayern legen jährlich etwa 60 bis 80 Frauen und Männer erfolgreich die Abschlussprüfung im Beruf Forstwirt/Forstwirtin ab. Durchschnittlich 10 % der Prüfungsteilnehmer haben dabei keine reguläre Berufsausbildung durchlaufen, sondern werden als sogenannte Seiteneinsteiger zur Abschlussprüfung zugelassen.

Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

Der „Seiteneinstieg“ ermöglicht es Personen, die über einen längeren Zeitraum Tätigkeiten im Berufsbild eines Forstwirts ausgeübt haben, den Berufsabschluss Forstwirt bzw. Forstwirtin ohne reguläre Ausbildung zu erreichen. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich im Berufsbildungsgesetz. Dieses legt fest, dass Personen, die mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen regulären Ausbildungszeit in einem Beruf tätig waren, berechtigt sind, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Im Beruf Forstwirt/Forstwirtin bedeutet dies, dass in der Regel 4,5 Jahre einschlägige forstliche Tätigkeitszeiten nachzuweisen sind, um die Voraussetzung für eine Prüfungszulassung als Seiteneinsteiger zu erfüllen.

Verfügt ein Bewerber bereits über einen anderen Berufsabschluss, reduziert sich die erforderliche Nachweiszeit auf drei Jahre. Die notwendige Tätigkeitszeit kann zudem weiter reduziert werden, wenn der Bewerber seine berufliche Handlungsfähigkeit im Rahmen einer sogenannten Zulassungsprüfung unter Beweis stellt. Diese Prüfung dient einer Leistungsfeststellung und wird jährlich im Herbst an der Bayerischen Waldbauernschule (WBS) angeboten. In Abhängigkeit vom Prüfungsergebnis ist eine Reduzierung der nachzuweisenden Zeiten um bis zu einem



FOTOS: WBS KELHEIM

Können: Ein Forstwirt muss die handwerklichen Fähigkeiten beherrschen und die Regeln der Arbeitssicherheit beachten.

Drittel möglich. Zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung bietet die WBS den Bewerbern jährlich einen auf die besonderen Bedürfnisse der Seiteneinsteiger zugeschnittenen Zulassungskurs an.

Ist die geforderte Tätigkeitszeit erfüllt, kann bei der Zuständigen Stelle Forstwirt/Forstwirtin an der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim die Zulassung zur Forstwirtprüfung beantragt werden. Mit dem Zulassungsantrag sind prüffähige Nachweise der Tätigkeitszeiten vorzulegen.

Welche Tätigkeitszeiten werden angerechnet?

Grundsätzlich können alle Zeiten angerechnet werden, die im Berufsbild eines Forstwirts geleistet wurden. Die einschlägigen Tätigkeiten sind in der Ausbildungsverordnung für Forstwirte festgelegt. Sie umfassen die Bereiche Holzernte und Forsttechnik, Bestandsbegründung und Pflege, Waldschutz, Wald-

erschließung und Jagdbewirtschaftung sowie Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Berücksichtigt werden zudem Tätigkeitszeiten im betriebswirtschaftlich-organisatorischen Bereich eines Forstbetriebs.

Die Tätigkeitszeiten müssen nicht zusammenhängend abgeleistet werden. Es ist zudem nachrangig, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit handelt. Angerechnet werden auch einschlägige Kurse sowie Zeiten der Bewirtschaftung eigener Waldflächen ab dem 18. Lebensjahr. Dabei wird eine Vollzeit-Arbeitskraft für 350 ha eigene Waldfläche in Ansatz gebracht. Forstliche Praktika werden eingeschränkt berücksichtigt.

Viel Eigeninitiative erforderlich

Seiteneinsteiger durchlaufen keine reguläre Ausbildungszeit und nehmen weder am Berufsschulunterricht noch an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teil. Daher ist ein hohes Maß an Eigeninitiative notwendig, um sich in ausreichendem Umfang theoretische und praktische Ausbildungsinhalte für das Bestehen der Berufsabschlussprüfung anzueignen.

Die Bewerber verfügen meist über gute praktische Fähigkeiten in den Kernaufgaben des Berufs, also in den Bereichen Pflanzung, Pflege und Holzernte. Defizite bestehen regelmäßig zum einen in der Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitsprozesse unter Beachtung einschlägiger Sicherheitsvorschriften, zum anderen bei selteneren Betriebsarbeiten wie z. B. der Astung, dem Waldschutz einschließlich des Pflanzenschutzes

oder bei Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Regelmäßig hohe Hürden stellen auch die schriftlichen Prüfungsaufgaben dar.

In der Prüfungsvorbereitung müssen sich Bewerber daher intensiv mit einschlägiger Fachliteratur auseinandersetzen oder auch schriftliche Prüfungsaufgaben aus Vorjahren bearbeiten. Spezielle Kurse an der WBS unterstützen die Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als Seiteneinsteiger und vermitteln dabei insbesondere regelkonforme Arbeitsprozesse in allen Tätigkeitsbereichen. Die Kurse bereiten zudem auf die schriftlichen Prüfungen vor.

Antrag bei der Zuständigen Stelle

Ein Antrag auf Zulassung zur Forstwirtprüfung kann bis Ende März jedes Jahres bei der Zuständigen Stelle Forstwirt/Forstwirtin an der Bayerischen Waldbauernschule gestellt werden. Antragsformulare können von der Waldbauernschule übermittelt oder von deren Webseite heruntergeladen werden.

Die Abschlussprüfung muss in drei schriftlichen und drei praktischen Prüfungsfächern abgelegt werden. Sie wird einmal jährlich an der WBS durchgeführt und ist identisch mit der Prüfung der Auszubildenden. Bei Nichtbestehen sind zwei Prüfungswiederholungen möglich. Erfolgreich abgelegte Prüfungsteile können dabei angerechnet werden. Etwa 75 % der Seiteneinsteiger bestehen die Prüfung im ersten Anlauf.

Die wichtigsten Informationen zum Seiteneinstieg sind in einem Infoblatt zusammengefasst, das auf der Webseite der Bayerischen Waldbauernschule www.waldbauernschule.de abgerufen werden kann. Die Zuständige Stelle an der WBS bietet zudem eine persönliche Beratung für Interessenten an.

Albert Rauch

Bayerische Waldbauernschule Kelheim



Wissen: Ein Forstwirt muss die natürlichen Zusammenhänge im Ökosystem Wald kennen.

Kurse an der Waldbauernschule

Grundkurs Baustein 1: Waldbau	6.8.18 - 10.8.18
Waldwirtschaft und Naturschutz	13.8.18 - 14.8.18
Wertastung	13.8.18 - 14.8.18
Fortbildung für Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister	13.8.18 - 14.8.18
Grundkurs Baustein 2:	
Waldverjüngung und Holzvermarktung	20.8.18 - 24.8.18
Grundkurs Baustein 1: Waldbau	8.10.18 - 12.10.18
Seilwindenunterstützte Fällung mit Baumsteigen	8.10.18 - 12.10.18
Grundkurs Baustein 2:	
Waldverjüngung und Holzvermarktung	22.10.18 - 26.10.18
Anmeldung telefonisch	09441-6833-0
Onlinebuchung	www.waldbauernschule.de